EP-U-01-122

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in:	BAG Energie
Beschlussdatum:	08.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 122 bis 130:

CO_2 ~~muss~~und andere Treibhausgase müssen einen Preis entsprechend ihrer Klimawirksamkeit bekommen. Dieser Preis besteht nach unseren Vorstellungen aus zwei Komponenten: Für alle Anlagen, die dem Emissionshandel unterliegen – das sind vor allem Industrieanlagen sowie Kohle- und Gaskraftwerke –, soll~~te~~ es einen steigenden Mindestpreis für CO_2 ~~geben~~-Emissionen geben, denn Unternehmen brauchen Planungssicherheit, um nachhaltige Investitionsentscheidungen zu treffen. ~~Die letzte Reform des Emissionshandels war viel zu zaghaft,~~Zusätzlich muss die Anzahl der Zertifikate ~~sind weiterhin viel zu billig und verfehlen damit ihre Wirkung. Daher müssen sie verknappt und verteuert~~im Emissionshandels entsprechend des Pariser Klimaziels weiter reduziert werden. ~~Wir wollen, dass~~ Deutschland soll zunächst mit einigen EU-Staaten die Initiative ergreif~~t~~en und in einer regionalen Staatengruppe einen gemeinsamen CO_2-Mindestpreis einführ~~t;~~en; die Niederlande und Frankreich haben ihre Absicht dazu schon erklärt. Perspektivisch wollen wir eine gesamteuropäische Lösung vorantreiben.

Begründung

Präzisere und überarbeitete Formulierung.